1. Änderung der Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten der Landgemeinde Kindelbrück

Aufgrund des Beschlusses Nr. 182-15-22-213 vom 24.01.2022 des Gemeinderates Kindelbrück, erlässt die Landgemeinde Kindelbrück für die Benutzung der Räumlichkeiten folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung:

Artikel 1

Im § 1 (Nutzungsobjekte) wird die Benutzungsordnung um folgendes Gebäude erweitert:

Ortsteil Frömmstedt Sportlerheim

Artikel 2 - Inkrafttreten, Sprachform

- (1) Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Die in dieser Benutzungsordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kindelbrück, den

Roman Zachar Bürgermeister

Siegel

Beschlossen am: 24.01.2022

Datum der Ausfertigung: 17.12.2021

Eingangsvermerkt der Rechtsaufsichtsbehörde:

Az.: - entfällt -

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung durch Rechtsaufsicht vom:

Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung wird am 30.01.2022 an der in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kindelbrück festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 31.01.2022 bis 06.02.2022 angeschlagen.

Angeschlagen am 30.01.2022

im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 07.02.2022

im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück